

|                                                                                      |                            |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|------------|
| zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Liegenschaften                            |                            |            |
| <b>Jahresabschluss des optimierten Regiebetriebs "Krematorium" für das Jahr 2022</b> |                            |            |
| <u>Beratungsfolge:</u>                                                               |                            |            |
| Datum                                                                                | Gremium                    |            |
| 18.09.2023                                                                           | Haupt- und Finanzausschuss | öffentlich |

Vortrag:

Gemäß der vom Stadtrat am 04.07.2022 unter der Nr. 633 beschlossenen neugefassten Betriebsordnung für den optimierten Regiebetrieb der Stadt Hof „Krematorium“ vom 21.07.2022 sind gemäß § 4 Satz 3 die Vorschriften des Abschnitts II der Eigenbetriebsverordnung über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen (EBV) anzuwenden. Nach § 25 Abs. 1 EBV ist der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht aufzustellen und über den ersten Bürgermeister dem Haupt- und Finanzausschuss (gemäß § 4 Satz 3 Nr. 2 der Betriebsordnung anstelle des Werkausschusses) vorzulegen.

Entsprechend den getroffenen Regelungen wird der Jahresabschluss für das Jahr 2022 dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt.

Nach dieser Vorlage an den Haupt- und Finanzausschuss können die weiteren Regelungen des § 25 EBV umgesetzt werden, die letztlich zur Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat (§ 25 Abs. 3 EBV) führen werden.

Der Jahresüberschuss wird als Eigenkapital dem Regiebetrieb weiter zur Verfügung gestellt und fließt nicht dem allgemeinen kameralen Kernhaushalt der Stadt Hof zu.

Beschlussvorschlag:

Vom Jahresabschluss 2022 wird Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vornahme der örtlichen Rechnungsprüfung zugeleitet.

Der Jahresabschluss bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

II. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.09.2023  
zur Beschlussfassung.

Hof, 11.09.2023  
Unternehmensbereich 3

Fischer  
Stadtkämmerer

